

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 9

Rubrik: Ghaue oder gschtoche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ghaue

oder

gschtoche

Der Schalk oder die Faust im Nacken

Die Agenturmeldung über den Ausbruch der Reduktion der Fremdarbeiterzahl war einfach:

Bern, 11. Febr. ag. In der Ausführung der vom Bundesrat beschlossenen verschärften Anwendung der Vorschriften über den Aufenthalt von Ausländern ist die Eidgenössische Fremdenpolizei zum Schluß gekommen, daß die Anwesenheit des in Thalwil wohnhaften amerikanischen Journalisten Adolf Schalk in unserem Land kein absolutes Erfordernis darstelle. Er ist daher aufgefordert worden, die Schweiz bis Ende März zu verlassen.

In der Begründung, welche die eidg. Fremdenpolizei Herrn Schalk für die Ausweisung gab, heißt es, es «entspricht seine Wohnsitznahme in der Schweiz weder einem schweiz. Interesse noch einer unumgänglichen Notwendigkeit. Ueberfremdung.»

Gewiß: Die große Zahl der Fremdarbeiter muß reduziert werden. Was wir erwarten dürfen von unseren Aemtern und Behörden, das sind Maßnahmen, durch die ganze Gruppen von Fremdarbeitern entbehrlich werden (müssen). Es ist purer Dilettantismus, wenn nicht sogar Boshartigkeit, nun die «Schalk-Masche» spielen zu wollen. Wenn aber schon die Kopfjagd auf entbehrliche Einzel-Ausländer eröffnet werden soll, dann hätte ich einen Vorschlag: Man blicke zu Bern sich ganz in der Nähe ein wenig um. Es hat dort meines Wissens eine ganze Anzahl Botschaften von Oststaaten, die ihrer Bedeutung gemäß personell überdoriert sind. Es sind z. B. jene Botschaften, die uns in den letzten

Jahren rund 20 Spione geliefert haben. Ich könnte mir vorstellen, daß es dort noch einige Angestellte gibt, deren Wohnsitznahme «weder einem schweiz. Interesse noch einer unumgänglichen Notwendigkeit» entspricht. Ueberdies betreiben jene Leute bewußt die (ideelle) Ueberfremdung. Ihnen wünsche ich nicht den Schalk, sondern endlich «die Faust im Nacken».

Die rigorose Maßnahme gegen den amerikanischen Journalisten Schalk soll sich übrigens erklären lassen, weil er den Fehler machte, amerikanischen Blättern, für die er arbeitet (und von denen er bezahlt wird), zu wenig und vor allem zu wenig Günstiges und Vorteilhaftes über die Schweiz geschrieben zu haben. Mit andern Worten: Wer uns nicht den Bart streicht, wird ausgewiesen! Das wäre eine Praxis, von der sogar die Russen schon seit einiger Zeit abgekommen sind. Immerhin, Schalk schrieb einmal in einem Artikel:

Außerdem ist die Schweiz für viele Fremde, besonders für Amerikaner, vielleicht das attraktivste europäische Gastland. Sie ist nicht nur wunderschön, bietet nicht nur eine kulturelle Vielfalt sondergleichen – sie besitzt auch eine der stabilsten Währungen der Welt. Die Neutralität verschafft diesem Land politische Sicherheit, der Lebensstandard ist sehr hoch und die den Schweizern eigene Reinlichkeit genießt geradezu legendären Ruf.

Ich vermute sehr, daß Schalk nach seiner Ausweisung dieses Urteil in seinen Artikeln revidieren wird. Recht hätte er!

Widder

Ausgerechnet an der Rütlistraße!

Im Monat Oktober vergangenen Jahres wurde in Winterthur ein Haus, das abbruchreif war, an italienische Familien vermietet. Die Wohnungen wurden aber nur gegen gleichzeitige Uebernahme von Möbeln der Firma So-and-So vermietet. Es wurde den Mietern jedoch zugesichert, das Haus werde erst im Frühjahr 1966 abgerissen. Am 15. Januar dieses Jahres zog eine Italienerfamilie ein, welche für 2800 Franken Möbel kaufen mußte. Am 31. Januar erhielten alle sieben Familien die Kündigung auf den 28. Februar 1965.

Mit dem fragenden Ausruf «Ist das nicht ein Skandal?» hat J.-R. M. diesen Bericht der NZZ zugestellt. Daß es sich um einen Tatsachenbericht handelt, schließe ich schon daraus, daß die seriöse Neue Zürcher Zeitung nicht nur die Möbelfirma beim Namen nennt, sondern auch die Straße samt Hausnummer, an der das Mietobjekt steht. Ausgerechnet an der Rütlistraße!

Wer kann es mir verübeln, daß mir beim Lesen dieses Straßennamens Sentzen, Schwüre und erhabene Sätze aus der Rütliszene im «Wilhelm Tell» in den Sinn kamen? In meinen Ohren summte das Rütlilied «Von ferne sei herzlich ge-

grüßet», und in Erinnerung an die Rütliewise war ich unsäglich «stolz» auf das, was sich 1965 an der Rütlistraße abspielte. So «stolz», daß ich es als Heuchelei empfand, wie wir Schweizer uns kürzlich wieder einmal um die bravste und sangbarste Landeshymne ereiferten. Ob «Heil dir, Helvetia!» oder «Trittst im Morgenrot daher». Wobei Stimmen laut wurden, der Text zum letztgenannten Lied sei abzulehnen, weil er die Natur vergöttliche und in Vielgötterei (Polytheismus) mache. Wo wir doch nur *einen* Gott kennen und anerkennen. Ganz richtig! »kommt nur drauf an, welchen. Zum Beispiel den Gott Mammon. Jenen Gott, der den Charakter verdirt und dem der Schweizer Friedrich Dürrenmatt das Nationaldrama «Frank V.» gewidmet hat, die Geschichte vom einzigen König der Schweizer: Frank V. oder Franken 5, auch Fünfliber genannt.

Was an der Rütlistraße geschah, verleiht uns auf alle Fälle das Recht, die Italiener als «Mais-Tiger» zu bezeichnen. Wie würden wir wohl reagieren, hießen uns die Italiener fortan mit dem gleichen Recht «Miet- und Möbel-Schakale»?

Philippe Pfefferkorn

Der Gerechte sich seines Viehs erbarme!

In unseren Landen ist eine Diskussion entbrannt. Es gibt Leute, die möchten das in unserer Verfassung verankerte Verbot des Schächtnens aufheben. Bekanntlich fordert der Talmud vom Israeliten, daß er nur geschächtetes Fleisch esse. Geschächtetes Fleisch gewinnt man, indem das Schlachtvieh *umgeworfen* und dann durch einen *Schnitt* getötet wird. Es gibt nun viele Leute, welche diese Methode des Tötens als Tierquälerei betrachten. Diese Auffassung führt auch zum verfassungsmäßigen Verbot. Andere weisen dagegen darauf hin, daß gerade das Schächteln eine humane Art des Tötens sei.

In diese Diskussion einzugreifen ist heikel. Denn wer sich gegen das Schächteln wendet, läuft Gefahr, antisemitistischer Gefühle bezichtigt zu werden. Wenn hier dennoch etwas zu dieser Frage gesagt wird, dann deshalb, um solche Vorwürfe zu entkräften. Wir wollen

nicht untersuchen, welche Tötungsart humaner ist. Ich glaube beide können human sein, wenn sie fachgerecht praktiziert werden. Aber ich glaube, die bei uns gepflegte Schlachtmethode bietet eher Gewähr dafür, daß sie auch bei nicht immer ganz kunstgerechter Praxis nicht allzu unhuman wird.

Aber – wie gesagt –: Nicht das scheint mir wesentlich, sondern die gelegentliche Identifikation des Schächt-Gegners mit Antisemitismus. Es muß einmal festgehalten werden, daß es nicht die Juden schlechthin sind, die sich zum Genusse nur von koscherem (also geschächtetem Fleisch) verpflichtet fühlen, sondern nur eine *kleine Gruppe* der Juden. Und wenn diese kleine Minderheit das Schächtgebot mit der Bibel begründet, dann ist ihr aus ihren eigenen Kreisen widersprochen worden. Stellte doch schon vor 80 Jahren der Rabbiner Stein fest: «Die Satzung, ein Tier,

dessen Fleisch gegessen werden soll, zu schächten, hat durchaus keine Begründung in der Bibel ...»

Nun ist schon vorgeschlagen worden, das Schächten zwar zu erlauben, das Schlachttier aber vorher zu betäuben. Auch diese Lösung scheitert daran, daß die genannte orthodoxe Minderheit die Vorschriften im Talmud (die auch nach Auffassung der Juden nicht göttlichen Ursprungs sind) allzu spitzfindig auslegt, d. h. ein Betäuben für unerlaubt bezeichnet.

Wenn nun aber eine religiöse Gruppe, nicht durch vernünftige Interpretation, sondern durch spitzfindige Auslegung eines biblischen Gebotes das sittliche Empfinden einer Mehrheit verletzt, dann darf sich die Mehrheit mit gutem Gewissen wehren. Das Schächtverbot unserer Verfassung (es verbietet nur das betäubungslose Schächten) also verstößt nicht gegen die Religionsfreiheit! Denn schließlich gestatte-

ten wir – gewiß doch völlig zu Recht – selbst bei uns neutralisierten Hindus die Witwenverbrennung nicht – trotz Religionsfreiheit.

Es war übrigens ein orthodoxer Jude (Willi Fackenheim), der 1956 schrieb: «... In der Bibel, die ich als orthodoxer Jude gut kenne, steht geschrieben, daß sich der Gerechte seines Viehs erbarme, aber das Herz des Gottlosen unbarmherzig sei. Wenn aber heute noch Tiere ohne Betäubung auf rituelle Weise geschächtet werden, dann zeugt dieser qualvolle Akt von Unbarmherzigkeit und kennzeichnet diejenigen, die trotz der Aufklärung unseres Jahrhunderts noch an überholten Ueberlieferungen festhalten und die von Gott geforderte Barmherzigkeit gegenüber allen seinen Geschöpfen unter eine vor Jahrtausenden erdachte hygienische Vorschrift stellen ...» Widder

Ich war im Jura

paratisten. Das war in Delsberg, wo der Zufall mich in eine Separatistenbeiz verschlug. Der Wirt selber war einer. Ich hörte mir die Argumente an. Um meine Gelehrigkeit zu beweisen, faßte ich unsere Unterredung zusammen: «Alors, on veut se séparer de Berne ...» Da grinste der Mann mich schamlos an und erwiederte: «Was sagen Sie da? Lostrennung von Bern? Keine Rede! Begreifen Sie doch: Si l'on veut peu il faut demander beaucoup.»

Da wußte ich es wieder: Wir im Kanton Bern sind doch ein Volk: Auf meiner Suche nach Separatisten hatte ich emmentalische Viehhändlermethoden gefunden.

Christian Schaufelbühler



Ein im Kanton Solothurn verbotener Film wurde im benachbarten bernischen Lengnau gezeigt und erfreute sich dort einer großen Besucherzahl.

Es lohnen sich im Filmverleih
sogar die größten Nieten:
Wie schlecht ein Film auch immer sei,
man muß ihn nur verbieten!

Für das Volk vor das Volk

Neuste Einsicht, wenn auch späte, präsentiert die Bundesräte durch das Tele-Suisse-Geflimmer, was da heißt: so oft und immer überhaupt die hohen Wesen die verschwiegenen Zungen lösen.

Schon im zarten Kindesalter kennen Klärchen, Fritzchen, Walter dann mit Namen alle sieben samt Departementsbetrieben, Zauberformeln (zum Erschauern): drei mal zwei plus einen Bauern.

Gut. Hinein ihr Schwergewichter in die Fernsehlampenlichter! Brustbild und in voller Gänze, protokollne Schwalbenschwänze, in Zylinder, Streifenhosen, bürde-, würdevollen Posen.

Liefert uns mit Teleflimmer Bundesräte denn ins Zimmer. Nur erspart uns wohlgeschmierte, kollegialsystempolierte, präparierte, pädagoge Magistratenmonologe.

Ernst P. Gerber